

Regierung und Opposition in NRW || 2 |
 uneins über Reform
 Serie: Bull-Kommissionsbericht zur || 3 |
 Zukunft des öffentlichen Dienstes
 Anteil der Beamtinnen steigt nur langsam || 4 |
 Hamburg: Senat privatisiert Berufsschulen || 4 |

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Besoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz Entwurf liegt vor

Das Bundesinnenministerium hat im jetzt vorgelegten Entwurf zum Besoldungs- und Versorgungsänderungsgesetz 2003 das Tarifiergebnis inhalts-, aber nicht zeitgleich auf Beamtinnen und Beamte übertragen. Die Gehälter sollen 2003 und 2004 in drei Stufen um insgesamt 4,4 Prozent steigen. Einmalzahlungen sind 2003 in Höhe von 7,5 Prozent der Dezemberbezüge 2002 vorgesehen, maximal 185 Euro. Für 2004 sind 50 Euro veranschlagt. Die Gehälter in Ostdeutschland sollen ab 2003 auf 91 und ab 2004 auf 92,5 Prozent des West-Niveaus steigen.

Dem Entwurf zufolge müssen Beamtinnen und Beamte jedoch drei Monate länger auf die Gehaltserhöhung warten als Tarifbeschäftigte. Das Gehalt soll rückwirkend ab 1. April um 2,4 Prozent steigen sowie um je ein Prozent ab 1. April und 1. August 2004. Der DGB prüft, ob dies den Elementen zur Personalkostendämpfung im Tarifvertrag entspricht. Er ist skeptisch, ob die StaatsdienerInnen tatsächlich mehr Geld bekommen. Das hängt davon ab, wie die Länder die Öffnung beim Weihnachts- und Urlaubsgeld anwenden, nach der sie bestimmen können, ob sie Urlaubs- und Weihnachtsgeld zahlen und welchen Betrag. Die Bundesregierung befürwortet die Regelung und will sie auch im Bund anwenden. So steht es im Entwurf ihrer Stellungnahme zu den Öffnungsklauseln.

Das Kabinett fasst sich am 14. Mai mit beiden Papieren. Ein Beteiligungsgespräch mit den Gewerkschaften ist für Anfang Mai angekündigt.

Niedersachsens Innenminister lehnt Öffnungsklauseln ab

„Von unterschiedlicher Bezahlung halte ich nichts“

Niedersachsens Innenminister Uwe Schünemann (CDU) befürchtet bei unterschiedlicher Bezahlung in den Ländern Konkurrenz ums Personal. Die im Bundesrat beschlossene Öffnung beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld lehnt er trotz Sparzwangs ab.

■ Sie haben eine Aufgabenkritik für die Verwaltungsreform eingefordert. Wo könnten Verwaltungsaufgaben reduziert werden?

Schünemann: Vor allen Dingen kann man die Fachaufsicht über die Kommunen zurückfahren, wenn nicht sogar ganz in Frage stellen. Das Widerspruchsrecht könnte man auf Landkreisebene belassen. Die Bezirksregierungsebene würde damit gar nicht mehr befasst – ein einstufiges Verfahren also.

■ Wie sollen Aufgaben erfüllt werden?

Schünemann: Nach der Aufgabenkritik und dem Aufgabenabbau muss man sehen, ob man Aufgaben privatisieren kann. Vor allen Dingen geht es da um Regiebetriebe. Wir müssen sehen, ob sie in staatlicher Verantwortung genauso wirtschaftlich arbeiten können wie die Privaten. Dann werden wir prüfen, ob nicht die meisten Aufgaben gleich auf kommunaler und Landkreisebene erledigt werden können. Aufgaben, die noch auf staatlicher Ebene verbleiben, werden wir

neu organisieren, so dass wir nicht parallel Landesämter und Bezirksregierungen haben, sondern nur ein Landesamt oder ein Kompetenzzentrum für eine gewisse Aufgabe.

■ Es geht um eine sowohl organisatorische als auch personalorientierte Verwaltungsreform. Das verlangt Investitionen in Personalentwicklung und Controlling. Wie ermöglichen Sie das trotz kritischer Haushaltslage?

Schünemann: Man kann nur ein guter Dienstleister sein, wenn man auch in Personal investiert. Deshalb werden wir da nicht sparen. Uns ist klar, dass diese Verwaltungsreform nicht sofort zu immensen Einsparungen führt, sondern erst mittelfristig, wenn wir mehr Stellen abbauen wollen. Unser Ziel ist es, 6.000 Stellen abzubauen. Parallel dazu müssen wir natürlich Geld für Qualifizierung aufwenden. Unser Ziel ist, dass am Ende der Legislaturperiode das Gesamtkonzept steht.

■ Betriebsbedingte Kündigungen soll es nicht geben. Sollen die 6.000 Stellen allein durch Fluktuation wegfallen?

Schünemann: Das ist natürlich der Hauptpunkt. Allerdings – wenn wir Aufgaben auf die kommunale Seite übertragen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder man muss den Kommunen mehr Geld geben – das wird in der derzeitigen finanziellen Situation schwierig. Oder wir müssen Personal an die Kommunen abordnen oder in einem anderen Verfahren an sie abgeben. Das wird sicher noch zu diskutieren sein, auch mit den Gewerkschaften. Aber daran führt kein Weg vorbei, wenn wir diesen Schritt so konsequent vornehmen wollen.



Regierung und Opposition in NRW uneins über Reform

Streit um Beamte

Regierung und Opposition in Nordrhein-Westfalen streiten über die Zukunft des Berufsbeamtentums. Ministerpräsident Peer Steinbrück (SPD) ist für ein einheitliches Dienstrecht, wie es auch die von der Regierung eingesetzte Reformkommission vorschlägt. Die CDU will am Berufsbeamtentum festhalten.

Steinbrück bewertete es in einer Regierungserklärung als Vorteil, dass gleiche Arbeit zukünftig nicht mehr unterschiedlich bezahlt würde. Auch Beamtenprivilegien gebe es nicht mehr. Staatsbedienstete könnten einfacher in Unternehmen wechseln. Bis Juli soll der Fahrplan für die Reform verabschiedet sein.

Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU, Helmut Stahl, warnte: Wenn die Beamtinnen und Beamten abgeschafft würden, verliere der Staat jede Flexibilität in der Personalpolitik. Alle Einkommens- und Arbeitszeitregelungen müsse er dann mit den Gewerkschaften aushandeln. Beamtinnen und Beamte seien damit dem „Tarifkartell im öffentlichen Dienst“ unterworfen.

Ver.di unterstützt Steinbrücks Ansatz, doch die Bull-Vorschläge sollen nicht eins zu eins umgesetzt werden. „Auf dem Holzweg“ ist Steinbrück nach Meinung des ver.di-Landesbezirksleiters Hartmut Limbeck, wenn er Teile der Löhne und Gehälter einbehalten und sie nur noch leistungsbezogen zahlen will. Leistungsbezogene Entgelte müssten zusätzlich zum Grundgehalt gezahlt werden, forderte Limbeck.

Limbeck kritisierte auch Steinbrücks Ankündigung, das Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld der StaatsdienerInnen zu kürzen. Man könne nicht von Gleichbehandlung im öffentlichen Dienst sprechen und gleichzeitig Einbußen für die Beamtinnen und Beamten verkünden.

In NRW arbeiten laut Statistischem Landesamt rund 811.000 Menschen im öffentlichen Dienst, etwa 395.000 sind verbeamtet.

Fortsetzung von Seite 1

■ Es existiert seit 2000 eine Rahmenvereinbarung mit den Spitzenorganisationen. Wie verbindlich ist sie für Sie?

Schünemann: Dass es keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird, hat auch in Zukunft für uns Bestand. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Verwaltungsreform ist, dass man die MitarbeiterInnen motiviert, daran mitzuarbeiten. Das kann man nur erreichen, wenn man betriebsbedingte Kündigungen ausschließt. Denn wer würde denn Hinweise geben, wenn er anschließend auf der Straße steht?

■ Welche neuen Akzente setzen Sie?

Schünemann: Wir haben den Mut zu entscheiden. Es gibt auch von der alten Landesregierung viele Vorschläge zum Aufgabenabbau. Man hat nur nie den Mut gehabt zu entscheiden. Wir werden uns daran messen lassen müssen, ob wir die Aufgaben auch wirklich abbauen. In der Koalitionsvereinbarung haben wir verankert, dass 30 bis 40 Prozent aller Gesetze und Verordnungen abgeschafft werden sollen.

■ Wieso 30 bis 40 Prozent?

Schünemann: Weil andere Länder wie Hessen und das Saarland es schon in dieser Größenordnung geschafft haben.

■ Wie schätzen Sie die Gefahr ein, dass qualifizierte MitarbeiterInnen durch einen möglichen „Wettbewerbsföderalismus“ in andere Länder abwandern?

Schünemann: Für durchaus groß. Ich halte

nichts davon, dass man jetzt in den Bundesländern unterschiedliche Bezahlung zulässt. Ich halte es nicht für glücklich, dass im Bundesrat beschlossen worden ist, dass man das Urlaubs- und das Weihnachtsgeld flexibel bestimmen kann. Wenn der Beschluss auch im Bundestag durchgeht, werden wir in Niedersachsen trotzdem versuchen, möglichst viele Bundesländer unter ein Dach zu bekommen.

■ Niedersachsen wird kein Urlaubsgeld kürzen und die Sonderzuwendung nicht streichen?

Schünemann: Nein. Wir haben immer erklärt, dass wir das Beamtenbundmodell für sinnvoll halten. Der Vorschlag kann allerdings nach dem Bundesratsbeschluss so nicht umgesetzt werden, weil man das reduzierte Weihnachtsgeld beziehungsweise Urlaubsgeld nicht direkt als Grundgehalt verankern kann. Wir werden jetzt mit dem Beamtenbund Gespräche führen, wie wir trotzdem zu einer vernünftigen Regelung kommen. In die Überlegungen beziehen wir natürlich alle Gewerkschaften ein.

■ Sie haben schon an Ihrem zweiten Arbeitstag mit den Gewerkschaften gesprochen. Werden diese auch zukünftig mit als Erste von Ihren Plänen erfahren?

Schünemann: Wir werden zu den einzelnen Aufgabengebieten Arbeitsgruppen bilden, in denen auch die Personalräte vertreten sind. Wenn es Teilergebnisse gibt, werden wir diese sofort transparent machen und mit den Gewerkschaften diskutieren.

Jetzt günstiges Baugeld!

Private Vorsorge mit Wohneigentum.

Für meine Zukunft seh' ich blau.

www.bhw.de

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Zukunft des öffentlichen Dienstes: Der Bericht der Bull-Kommission

Neues Bezahlungssystem

Was plant Nordrhein-Westfalens Regierungskommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes? Das DGB-Beamten-Info stellt in einer Serie die Kommissions-Vorschläge vor. Teil 4: Neues Entgeltssystem und Leistungsanreize.

Den Vergütungen kommt im Kommissionsbericht eine besondere Bedeutung zu. Ein ganzes Kapitel ist dem neuen Entgeltssystem gewidmet. Tarifliche Vereinbarung und Leistungsorientierung sind die wesentlichen Stichworte. Die Problemdiagnose: Hohe Zersplitterung durch Statusunterschiede und Zulagenwust, mangelnde Leistungsorientierung. Die Überlegungen sind stark durch die Idee eines einheitlichen Beschäftigungsverhältnisses geprägt. Konkrete Vorstellungen, welche Bezahlungselemente es künftig geben soll oder wie die leistungsorientierten Komponenten genau zu bestimmen sind, fehlen. Hauptsächlicher Grund dürfte sein, dass die Ergebnisse künftiger Tarifverhandlungen nicht vorweggenommen werden können oder sollen. Die Kommission beschränkt sich deshalb auf Vorschläge. Die Struktur des Entgeltsystems soll deutlich

einfacher werden. Die umfangreichen Zulagen- und Zuschlagsregelungen sollen entfallen. Stattdessen soll es ein nach Anforderungen gestuftes Grundgehalt geben, das durch leistungsorientierte Elemente ergänzt wird. Der variable Teil der Vergütung soll einen erheblichen Anteil des Gehaltes insgesamt ausmachen, um möglichst weitgehend dem Leistungsgedanken zu folgen.

Grundlage ist ein flächendeckendes System von Funktionsbewertungen. Mit steigender Verantwortung steigt zugleich der Anteil der variablen Vergütung am Gesamteinkommen. In den untersten Gruppen soll er lediglich etwa sechs, in den höchsten bis zu 50 Prozent betragen. Diese Schwankungsbreite bezieht sich auf die Bereiche ober- und unterhalb eines Zielein-

Teil 5 der Serie: Soziale Sicherung
Ausführliche Informationen im Internet: www.beamten-informationen.de

kommens von 100 Prozent. Sechs Prozent Leistungsbezahlung bedeutet ein variables Einkommen zwischen 97 und 103 Prozent, im zweiten Fall zwischen 75 und 125 Prozent.

Mit Zielvereinbarungen sollen die Leistungen bewertet und gesteuert werden. Wegfallen sollen die Orientierung an Alter, Familienstand und Kinderzahl.



ANGERISSEN

Laut Schlussanträgen plädiert der Generalanwalt beim Europäischen Gerichtshof in Luxemburg dafür, dass **Bereitschaftszeiten** von Ärztinnen und Ärzten als Arbeitszeit gelten.

Im **Justizvollzugsdienst** sind Bereitschaftszeiten hingegen keine volle Arbeitszeit. Das hat das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz entschieden (2 a 10045/03 OVG).

Beamteninnen und Beamten mit mindestens drei Kindern darf laut einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) ein höherer **Ortszuschlag** gezahlt werden als Angestellten (6 AZR 633/01).

Das BAG hat ebenfalls für rechters erklärt, dass Teilzeitbeschäftigte im öffentlichen Dienst das **Urlaubsgeld** nur entsprechend ihrem Arbeitszeitvolumen erhalten (9 AZR 548/01).

Anders als im Masterplan Bürokratieabbau der Bundesregierung geplant, will der Hauptverband der Bauindustrie an der bisherigen **Vergabeordnung** für öffentliche Aufträge festhalten.

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat die Aktivitäten im **E-Government** von 26 Städten untersucht. Den Bericht gibt es unter <http://edoc.difu.de/orlis/DF5820.pdf>.

Mit einem Online-Test überprüft Frankreichs Regierung derzeit die **Internet-Fähigkeiten** ihrer Beamtinnen und Beamten.

Exklusiv für Deutschlands öffentlichen Dienst!

BSA-Versorgungswerk:

Versichert sein – und Beitrag sparen!

Dem BSA* sei Dank! Jetzt gibt es Versicherungsschutz für BSA-Mitglieder mit spürbaren Beitragsvorteilen von bis zu 5,5%. Beim privaten Rundumschutz. Bei der Altersvorsorge. Bei der Dienstunfähigkeitsabsicherung – z.B. mit dem Einkommen-Sicherungsplan. Und – neuerdings – auch bei der privaten Krankenversicherung.

Profitieren auch Sie von einer Mitgliedschaft im BSA! Sicherheitshalber.

* Das BSA-Versorgungswerk ist eine Gründung des für die Vermittlung von Einkaufsvorteilen bekannten BSW Verbraucher-Service in Zusammenarbeit mit der DBV-Winterthur.

NEU: Jetzt auch Beitragsvorteile bei der privaten Krankenversicherung!

DBV-Winterthur Versicherungen
Frankfurter Straße 50
65189 Wiesbaden
Telefon (01 80) 3 20 21 46
Telefax (01 80) 3 20 21 47

Die Unkomplizierten.

DBV-winterthur



Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

INTERNETVERZEICHNIS

www.klinikverzeichnis-online.de

Die Internetplattform für Heilkuren, Kliniken, Beihilfevorschriften und PKV

www.dbw-online.de

DBW-Ratgeberreihe für Beschäftigte im öffentlichen Dienst / Sektor

– Anzeige –

LANDESNACHRICHTEN
Berlin

Neues „Monstrum“

Das Land Berlin will Mitte des Jahres einen zentralen Stellenpool einrichten. Etwa 130 MitarbeiterInnen der neuen Behörde sollen rund 5.000 in ihren Abteilungen überzählige Beschäftigte auf neue Stellen vermitteln. Der DGB sieht bei diesem Personalüberhangmanagement keine Vorteile gegenüber dem bisherigen dezentralen System nach der Beschäftigungssicherungs-Vereinbarung. Ein „bewährtes und gut funktionierendes Verfahren“ solle gegen ein „Verwaltungsmonster“ ausgewechselt werden, das den Berliner Haushalt mit rund 6,5 Millionen Euro zusätzlich belaste.

LANDESNACHRICHTEN
Mecklenburg-Vorpommern

Beihilfe gekürzt

Nachdem das Bundesverfassungsgericht Krankenhauswahlleistungen für nicht beihilfepflichtig erklärt hat, will auch Mecklenburg-Vorpommern die Leistungen streichen. Der DGB hält das nicht für sinnvoll. Er verweist auf Nachteile wie Vorkasse oder Abrech-

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid
Sehrbrock; Redaktion: Medienbüro
Dorothee Beck, Uwe Tillmann; Druck:
toennes satz + druck gmbh, erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH

nungsverfahren. Auch der Selbstbehalt sei keine Alternative, da er nicht eine besondere Dienstleistung einschränke, sondern alle Kranken und beihilfeberechtigten Angehörigen treffe. Das Gericht hatte entschieden, der Dienstherr dürfe Beihilfen bei stationärer Behandlung auf das medizinisch Notwendige beschränken. Es billigte eine Regelung Berlins, die Wahlleistungen ausschloss.

LANDESNACHRICHTEN
Hamburg

Privat-Schulen

Hamburgs Senat macht seine Ankündigung wahr, die Berufsschulen der Hansestadt zu privatisieren. Nach Informationen der GEW sollen die Berufsschulen als Stiftung öffent-

lichen Rechts geführt werden, in deren Vorstand die Wirtschaft die Mehrheit haben wird. Im Aufsichtsrat sollen Wirtschaft und Senat paritätisch mitarbeiten. Den Vorsitz mit doppeitem Stimmrecht bei Patt-Situationen soll ein Behörden-Vertreter führen. So will Bildungsminister Rudolf Lange (FDP) dem Grundgesetz Genüge tun, nach dem das gesamte Schulwesen unter staatlicher Aufsicht steht. Allerdings erhält die Wirtschaft ein nicht näher bestimmtes Veto-Recht im operativen Bereich.

Die GEW will mit einem Rechtsgutachten die Verfassungsmäßigkeit dieses Modells prüfen lassen. Geplant ist auch eine Volksinitiative.

LANDESNACHRICHTEN
Rheinland-Pfalz

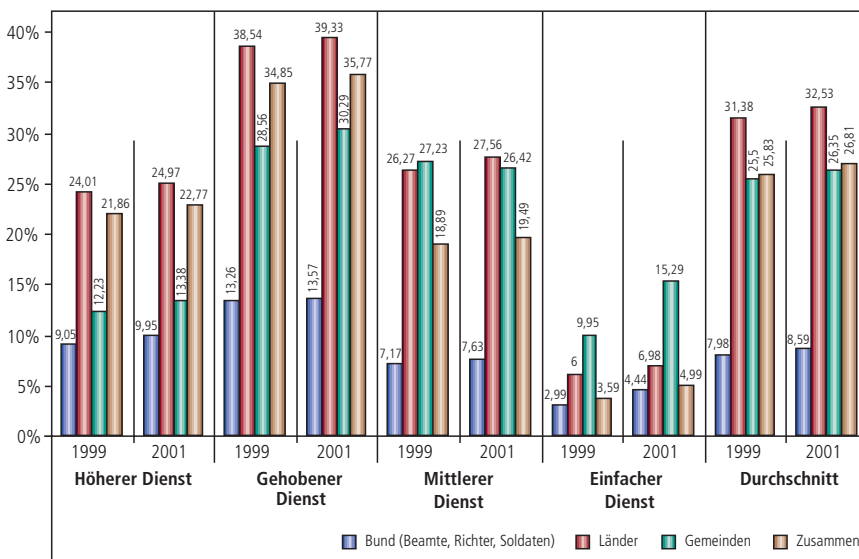
Quereinstieg

Rheinland-Pfalz ermöglicht einen Quereinstieg als LehrerIn an allgemein bildenden Schulen. Voraussetzung ist laut Bildungsministerin Doris Ahnen (SPD) ein Magister- oder Diplomabschluss. Die BewerberInnen müssen jünger als 45 Jahre sein und ein zweijähriges Referendariat absolvieren. In dieser Zeit sind sie Beamtinnen und Beamte auf Widerruf. Nächster Einstellungstermin ist der 1. August.

Hintergrund der Regelung ist, dass bundesweit LehrerInnen für einige Fächer oder Fächerkombinationen fehlen. In Rheinland-Pfalz sind insbesondere LehrerInnen für die Fächer Musik und Mathematik gesucht. Sie werden im Einstellungsgespräch ausgewählt. Bislang war ein Quereinstieg in Rheinland-Pfalz nur an Berufsschulen möglich.

7 3 8 2 ZAHLEN.DATEN.FAKTEN

Anteil der Beamtinnen steigt nur langsam



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen DGB, Beamten-Info

Der Frauenanteil unter den beamteten Vollzeit-Beschäftigten bei Bund, Ländern und Gemeinden steigt stetig, aber sehr langsam. Sprünge von erheblich mehr als einem Prozent gab es lediglich im einfachen Dienst. Der Personalabbau im mittleren Dienst der Gemeinden ging sogar überproportional zu Lasten von Frauen.

[www.mbfj.rlp.de/
bildung/lehrberuf.html](http://www.mbfj.rlp.de/bildung/lehrberuf.html)